

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, ggf. aus dem Gewerbezentralregister sowie eine Stellungnahme von der zuständigen Polizeidienststelle ein. Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz



↓ Anschrift der zuständigen Genehmigungsbehörde

**Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 2
Ref. Ordnungsangelegenheiten
SG Polizei- und Gewerberecht
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz**

Antrag auf

- Erteilung
- Veränderung
- Verlängerung

**eines Europäischen Feuerwaffen-
passes nach § 32 Abs. 6 WaffG**

Angaben zur Person des Antragstellers

Name, Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort, Landkreis

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort, ggf. Ortsteil)

Landkreis

Angaben zur Erwerbsberechtigung

Waffenbesitzkarte

Jagdschein

Nummer

Nummer

Datum der Ausstellung

Gültig bis

Ausstellende Behörde

Ausstellende Behörde

Folgende Schusswaffen sollen eingetragen /ausgetragen werden:

Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller	Herst.-Nummer	Kategorie

Datum, Unterschrift

Anlage: **2 Passbilder**